

## GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2007 wird genehmigt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
  - 2.1 Einbürgerung; Atmaca Tugce, geb. 27. März 1992, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 49
  - 2.2 Einbürgerung; Halili Ardian, geb. 28. Februar 1989, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Feldstrasse 8
  - 2.3 Einbürgerung; Jovanova Sanja, geb. 4. November 1992, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lägernstrasse 19
  - 2.4 Einbürgerung; Miholjac Sanja, geb. 30. September 1977, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 49
  - 2.5 Einbürgerung; Sandic Slavisa, geb. 22. November 1969, Sandic-Kovacevic Dragana, geb. 5. September 1970, Sandic Maja, geb. 20. Mai 1997, und Sandic Nikola, geb. 2. Oktober 1999, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Büntstrasse 4
  - 2.6 Einbürgerung; Shanmugarajah Kayamathy, geb. 8. November 1993, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Austrasse 52
  - 2.7 Einbürgerung; Sokman Drazen, geb. 22. November 1965, Sokman-Katic Snezana, geb. 5. Januar 1962, Sokman Astrid, geb. 8. September 1989, Sokman Demien, geb. 22. September 1993, und Sokman Timon, geb. 8. Juli 1996, alle kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Tägerhardstrasse 63
  - 2.8 Einbürgerung; Sritharan Apina, geb. 10. November 1994, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 49
  - 2.9 Einbürgerung; Sritharan Apisha, geb. 9. März 1996, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 49
  - 2.10 Einbürgerung; Sünbül Hasan, geb. 18. November 1991, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 51
  - 2.11 Einbürgerung; Uzelac Diana, geb. 5. Mai 1983, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Mattenstrasse 25
3. Der Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen für die Koordination und Subventionierung der Kindertagsstätten für Vorschul- und Kindergartenkinder per 1. Januar 2008 wird genehmigt.
4. Der Voranschlag 2008 des Elektrizitäts- und Wasserwerkes sowie der Einwohnergemeinde werden genehmigt, wobei der Steuerfuss auf 87 % und zusätzlich Pflichtabschreibungen von 15 % festgelegt werden.

Die Beschlüsse unter Ziffer 2 unterstehen nicht dem Referendum.

Der Beschluss unter der Ziffer 3 unterliegt dem fakultativen Referendum und wird rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (25. Oktober 2007) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Der Beschluss unter Ziffer 4 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 25. November 2007 statt.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 19. Oktober 2007

Der Gemeinderat